

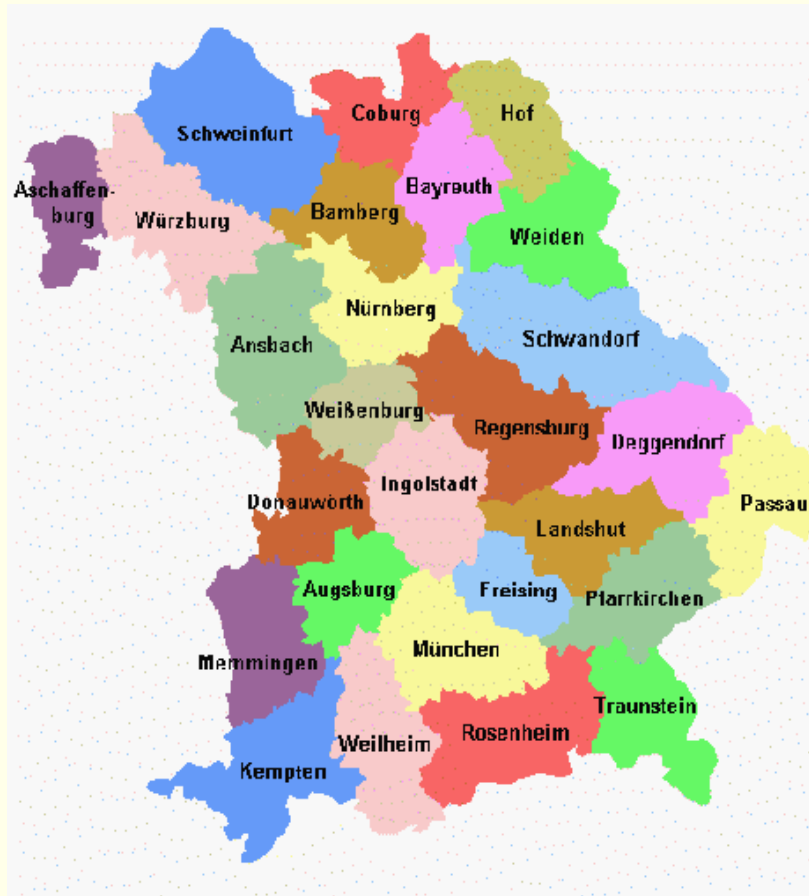
Integrationsfachdienst Oberpfalz - ein Trägerverbund der freien Wohlfahrtspflege

*„Ihr Ansprechpartner,
wenn es um **Erkrankung** und
Behinderung im
Arbeitsleben geht“*



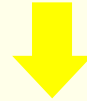
VON DER ZUSTÄNDIGKEIT ZUR VERANTWORTUNG

24 Bezirke der Arbeitsagenturen:



- IFD Oberpfalz
- IFD Unterfranken
- IFD Mittelfranken
- IFD Oberfranken
- IFD Niederbayern
- IFD Oberbayern
- IFD Schwaben

Gesetzliche Grundlage



SGB IX

§§ 109-115 in Verbindung mit § 102 Abs. 3

Auftraggeber:

- Integrationsämter
- Agenturen für Arbeit
- Arbeitsgemeinschaften
- Rentenversicherungsträger
- Rehabilitationsträger (BG usw.)



VON DER ZUSTÄNDIGKEIT ZUR VERANTWORTUNG



Entstehungshintergrund:

- 1.9.1998: gestartet als Modellvorhaben des Bundesministeriums für Arbeit in allen Bundesländern
- 1.1.2001: in allen Arbeitsamtsbezirken in Deutschland gesetzlich etabliert (SGB IX)

VON DER ZUSTÄNDIGKEIT ZUR VERANTWORTUNG

Integrationsfachdienst

zwei Schwerpunkte der beruflichen Integration:



- Vermittlung in den beruflichen Alltag
- Unterstützung beim Übergang ins Berufsleben



- Begleitende Hilfen
im
Arbeitsleben
Berufsbegleitende Dienst

VON DER ZUSTÄNDIGKEIT ZUR VERANTWORTUNG

Zielgruppen der Integrationsfachdienste:

- Arbeitgeber
- Selbstständige
- arbeitende und arbeitssuchende Menschen
 - die von Behinderung bedroht sind
 - mit Behinderung ab GdB 50 oder mit Gleichstellung



VON DER ZUSTÄNDIGKEIT ZUR VERANTWORTUNG

Unsere Leistungen:

- Information zur Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 84 SGB IX
- Vorbereitung, Einarbeitung, Stabilisierung und Sicherung des Arbeitsverhältnisses
- Vermittlung auf einen passgenauen Arbeitsplatz
- Berufsbegleitende Betreuung
- Aufbau einer regionalen Unterstützungsstruktur



Einzelfallarbeit - Casemanagement

→ Verkehrsunfall 1982

In Folge dessen:
Gedächtnisverlust,
Schmerzen, Migräne,
schlechte Merkfähigkeit, kann
nicht mehr schreiben und
kaum noch lesen

→ GdB 50

13 Jahre als Küchenhilfe
gearbeitet, dann 5 Jahre
arbeitslos – Zuweisung zum
ifd



Als Hausmeister bei der Stadtbau
fühlt sich Herr Hermann wohl.

Einzelfallarbeit - Casemanagement

Auftraggeber
(Agentur für Arbeit)

Fallzuweisung

IFD

- Erstgespräch, Situationsanalyse
- Eingliederungsplan
- Umfangreiche Diagnostik (ärztl./psycholog. Gutachten, Leistungserprobung)
- Feststellen der Ressourcen
- Bewerbertraining / Bewerbungsunterlagen

- Arbeitsplatzakquisition

- 2 Jahre ABM als **Hausmeister** in einem Heim

- 6 Wochen TM in der Stadtbau GmbH

- Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

- Beratung der Stadtbau GmbH und Hr. Hermann bei Schwierigkeiten am Apl. - Berufsbegleitung

Unser Service für Arbeitgeber:

Kompetente **Beratung und gezielte Information** zum Thema „Beschäftigung von Menschen mit Erkrankung und Behinderung“:



SGB IX

- Prävention
- BEM
- Eingliederungszuschüsse
- Minderleistungsausgleich
- Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen
- Beschäftigungspflicht
- Ausgleichsabgabe
- Mehrfachanrechnung
- Kündigungsschutz usw.



VON DER ZUSTÄNDIGKEIT ZUR VERANTWORTUNG

Unser Service für Arbeitgeber:

- **Personalvorauswahl und Steuerung des gesamten Integrationsprozesses**
- **Unterstützung bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**
- **Sicherung der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse**

zum Beispiel durch:
Praktika, Arbeitsplatzausstattungen,
finanzielle Förderungen, Hilfsmittel...



VON DER ZUSTÄNDIGKEIT ZUR VERANTWORTUNG



Ihr Ansprechpartner:

**Integrationsfachdienst Oberpfalz
Oberländer Str. 1
93051 Regensburg**

Tel.: 0941 / 28 07 69 0

**ifd-opf@integrationsfachdienst.de
www.integrationsfachdienst.de**

